

Truppen zu verführen; er mußte auf Afrika verzichten und behielt nichts als das Amt des Pontifex Maximus, das nach seinem Tode ebenfalls auf Octavian überging.

§ 148. **Der actische Krieg.** Während so Octavian den Grundbesitz in Italien neu ordnete und die Sicherheit auf den Meeren herstellte, außerdem durch Besiegung der östlichen Alpenvölker die Grenzen Italiens schützte, machte Antonius zwar einige Feldzüge gegen die Parther, auf denen er bis Medien und Nordarmenien vordrang, gab sich aber im übrigen im Verein mit der Königin Kleopatra von Aegypten in Alexandria einem schwelgerischen Genußleben hin. Er ging so weit, ihr und ihren Kindern ganze Provinzen des römischen Reichs zu schenken. Octavia verstieß er.

Jetzt beschloß der Senat, ihn aller seiner Würden zu entkleiden und an Kleopatra den Krieg zu erklären; Octavian zog gegen beide ins Feld, auf die öffentliche Meinung gestützt. Bei Actium kam es zu einer Seeschlacht; als Kleopatra mit ihren 60 Schiffen plötzlich den Schauplatz verließ, folgte ihr Antonius und ließ die Seinen im Stich: so wurde seine Flotte geschlagen, sein Landheer, das gar nicht in den Kampf geführt worden war, ging zu Octavian über. Im nächsten Jahre erschien dieser vor Alexandria. Antonius nahm sich auf die falsche Nachricht vom Selbstmord der Kleopatra das Leben, bald darauf auch diese, als sie sah, daß sie auf Octavian keinen Eindruck machte und von ihm zum Triumph bestimmt sei. So hatte dieser seine letzten Gegner besiegt; das römische Reich erhielt endgültig einen Monarchen. Aegypten, das reiche Getreideland, wurde Privatbesitz der Cäsaren, der von einem Präfecten verwaltet wurde.

III. Römische Kaiserzeit.

Augustus 30 v. Chr. bis 14 n. Chr.

§ 149. **Verfassung; Nachfolge.** Die von Cäsar Octavianus begründete Verfassung war keine reine Monarchie, da er sich nominell mit dem Senat,¹⁾ der Vertretung der römischen Aristokratie, in die Gewalt theilte: dieser verwaltete auch ferner die in das Ararium fließenden Gelder und einen Teil der Provinzen, diejenigen nämlich, in denen keine Aufstände

1) Mitglieder des Senatorenstandes mußten ein Vermögen von 1 Mill. Sesterzen (180000 *℥*) besitzen.